

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jrksachsen.de

Richtlinien

für die Landeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes der
Stufen I, II und III

Stand: 15.11.2014

Richtlinien für die Landeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes der Stufen I, II und III

ORGANISATORISCHES

Zeitpunkt des Wettbewerbs

Die Termine des Landeswettbewerbs werden im jeweiligen Jahresprogramm bekannt gegeben.

Den Kreisverbänden wird der Zeitpunkt des Wettbewerbs freigestellt.

Die Veranstaltung muss vor dem Landeswettbewerb stattfinden.

Dauer des Wettbewerbs

Damit der Begegnungscharakter und das Erlebnis der Teilnehmer berücksichtigt werden, wird empfohlen, eine Mindestdauer von einem vollen Tag vorzusehen. Für den Kreisverband besteht die Möglichkeit, den Wettbewerb im Rahmen eines Zeltlagers oder einer anderen Veranstaltung durchzuführen. Eine Dauer von 1,5 bis 2 Tagen mit Übernachtung ist hier angebracht.

Schiedsrichter

Der ausrichtende Kreisverband sichert den Einsatz beim Kreiswettbewerb selbst ab. Es wird für alle JRK-Wettbewerbe empfohlen Schiedsrichter* einzusetzen, welche den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gewöhnt sind.

Jeder Kreisverband muss mit der Anmeldung zum Landeswettbewerb mindestens einen Schiedsrichter benennen, der für diesen Wettbewerb zur Verfügung steht. Sollte dies in begründeten Fällen nicht möglich sein, ist der Landesverband darüber zu informieren.

Die Schiedsrichter der EH-Aufgaben sollten EH-Ausbilder sein. Kenntnisse im Bereich der Notfalldarstellung wären wünschenswert.

Vor Beginn des Wettbewerbs ist grundsätzlich eine Schiedsrichter-Besprechung durchzuführen. Die gemeldeten Schiedsrichter nehmen an der Einweisung für die Schiedsrichter teil. Nach dem Wettbewerb findet zeitnah eine Auswertung mit möglichst allen Schiedsrichtern, Schminkern und Mimen statt.

Leitung

• Kreiswettbewerb

Gesamtleitung: Kreisjugendleiter

Wettbewerbsaufgaben: Kreisverband

• Landeswettbewerb

Wettbewerbsleitung: 1 Vertreter aus der JRK-Landesleitung
1 Vertreter aus dem JRK des Kreisverbandes
1 JRK Vertreter der AG Wettbewerbe

Organisatorische Leitung: Landesverband und Kreisjugendleiter im ausrichtenden Kreisverband

Wettbewerbsaufgaben: Landesverband (AG Wettbewerbe)

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text durchgehend die männliche Schreibweise verwendet. Sie schließt männliche und weibliche Personen ein.

Richtlinien für die Landeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes der Stufen I, II und III

GRUPPEN

Teilnehmer / Gruppenmitglieder

Eine Gruppe besteht aus sechs bis neun Personen.

Die Gruppe wird von einem mindestens 16 Jahre alten Betreuer mit gültiger Juleica (ausgebildeter Gruppenleiter) begleitet. Ob der Betreuer während der Aufgaben bei der Gruppe bleiben darf, wird jeweils vor Ort vom Stationsschiedsrichter bekannt gegeben.

Aus jedem Kreisverband kann beim Landeswettbewerb pro Altersstufe nur jeweils eine JRK-Gruppe innerhalb der Wertung starten.

Die teilnehmende Mannschaft sollte aus einer Ortsgruppe des Jugendrotkreuzes stammen. Sollte diese nachweislich weniger als 6 Angehörige der jeweiligen Altersstufe haben, so können die fehlenden Angehörigen durch die Angehörigen einer anderen JRK-Gruppe im Kreisverband aufgefüllt werden. Die Angehörigkeit im JRK muss durch einen gültigen JRK-Ausweis (evtl. mit Mitgliedsbuch) belegt werden.

Alter der teilnahmeberechtigten Gruppenmitglieder:

Stufe I : 6 - 12 Jahre

Stufe II : 13 - 16 Jahre

Stufe III : 17 - 27 Jahre

Gruppenmitglieder dürfen grundsätzlich jünger sein, aber nur ein Gruppenmitglied darf bis zu einem Jahr älter sein.

Die entsprechenden Jahrgänge werden in der Ausschreibung bekannt gegeben. Es zählt die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12. der angegebenen Jahrgänge.

Die Mitgliedschaft im Jugendrotkreuz muss durch einen gültigen JRK-Ausweis, das Mitgliedsbuch, die Mitgliedskarte oder in einer sonstigen Weise belegt werden. Über die Eignung des Nachweises entscheidet die Wettbewerbsleitung.

Auswahl an den Stationen

Für einzelne Aufgaben kann es erforderlich werden, dass nur ein Teil der JRK-Gruppe tätig wird.

Die Anzahl der Gruppenmitglieder je Station und auch die Methode, wie die Personen ausgewählt werden, liegt in der Entscheidung der JRK-Landesleitung bzw. der AG Wettbewerbe.

Dabei gibt es einen regelmäßigen Wechsel zwischen folgenden Methoden:

die komplette Gruppe kann mitmachen, das Los entscheidet und die Gruppe entscheidet selbst, wer mitmacht. Die Methode sollte an die jeweiligen Aufgaben angepasst sein.

Richtlinien für die Landeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes der Stufen I, II und III

AUFGABEN

Die Aufgaben sollen praxisnah und mit wenigen Fragebögen gestaltet werden. Sie sollten sowohl im Haus als auch im Freien durchgeführt werden können. Es ist möglich, mehrere Gruppen gleichzeitig eine Aufgabe lösen zu lassen. Für die Ausarbeitung der Aufgaben ist die Landesleitung in Zusammenarbeit mit der AG Wettbewerbe verantwortlich.

Aufgabengebiete:

- a) Bereich: Erste Hilfe
- b) Bereich: Rot-Kreuz Wissen
- c) Bereich: Soziales Engagement
- d) Bereich: Sport-Spiel-Freizeit
- e) Bereich: Musisch-kulturelle Bildung

Der Bereich Erste Hilfe wird mit ca. 28% und die restlichen vier Bereiche mit jeweils ca. 18% der Gesamtpunktzahl bewertet.

Auswahl der Aufgaben:

Der Kreisverband sollte sich an den Themen und den Aufgabenbereichen des Landesverbandes orientieren sowie der Landesverband an denen des Bundesverbandes. Die Bewertung sollte dem angegebenen Schema entsprechen.

Beschreibung der einzelnen Aufgaben:

a) Erste Hilfe

Es erfolgt eine Kombination von EH-Gruppen- und Einzelaufgaben. Erste Hilfe- Theorieaufgaben werden bei Wettbewerben der Stufe I und II nicht gefordert, sind jedoch bei Stufe III möglich.

b) Rot-Kreuz Wissen

Hier werden Themen aus den satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes sowie des Jugendrotkreuzes gestellt (z.B. Gesundheitserziehung, Verkehrserziehung, Rotkreuzabkommen, Entwicklungshilfe, Katastrophen- und Umweltschutz, humanitäres Völkerrecht/ Menschenrecht, Internationale Arbeit, gemeinschaftsübergreifende Arbeiten). Die Grundlage bildet hier das Rotkreuz-Einführungsseminar.

c) Soziales Engagement

Hier können echte soziale Einsätze durchgeführt werden; ansonsten werden praxisnahe Themen gestellt. Die JRK'ler werden angehalten sich mit der jeweils aktuellen Jahreskampagne auseinander zu setzen.

d) Sport-Spiel-Freizeit

Geschicklichkeitsspiele, Sportaufgaben und Aufgaben aus dem Freizeitbereich werden hier gestellt. Hier sollte vom üblichen „Staffel-Schema“ Abstand genommen werden.

e) Musisch-kulturelle Bildung

Der musisch-kulturelle Bereich kann Darbietungsformen für Tanz, Musizieren, darstellendes Spiel, bildnerisches Gestalten u.ä. umfassen. Die Anzahl der Jurymitglieder sollte ungerade sein. Die Jury besteht aus mindestens drei Schiedsrichtern.

Richtlinien für die Landeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes der Stufen I, II und III

Wertung:

Es wird empfohlen, von jedem Aufgabenbereich die drei Erstplatzierten bei der Siegerehrung von hinten nach vorne bekannt zu geben. Auch die Gesamtwertung sollte von hinten nach vorn bekannt gegeben werden. Dies gilt als Empfehlung und sollte den Gegebenheiten angepasst werden.

Die interne Punktebewertung dient lediglich den Schiedsrichtern als Bewertungshilfe und wird den Gruppen nicht bekannt gegeben, d.h. Punkte werden während des Wettbewerbes nicht veröffentlicht. Nach der Veranstaltung können Kopien der Bewertungsbögen, der eigenen Gruppe, vom Landesverband angefordert werden.

In den einzelnen Aufgabenbereichen erhalten die Gruppen - soweit wie möglich - die richtige Lösung vor Ort mitgeteilt.

FINANZIERUNG

- Kreiswettbewerb: Kreisverband
- Landeswettbewerb: Es wird eine Teilnehmergebühr (für Teilnehmer sowie Betreuer und Fahrer) erhoben.
Ausnahme: Betreuer oder/und Fahrer unterstützen die Veranstaltung als Schiedsrichter, Schminker oder Mime.
Schlachtenbummler werden gesondert berechnet.
Fahrtkosten trägt der entsendende Kreisverband.

ANMELDUNG

Die Kreisverbände sollten den Termin des Kreiswettbewerbs der Landesgeschäftsstelle bis spätestens 1. März des jeweiligen Jahres melden.

Für die Teilnahme am JRK- Landeswettbewerb ist die Anmeldefrist der jeweiligen Ausschreibung einzuhalten. Später eingehende Meldungen müssen nicht berücksichtigt werden.

RAHMENPROGRAMM

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass ein geeignetes Rahmenprogramm während des Wettbewerbs und gegebenenfalls danach stattfindet.

NOTFALLDARSTELLUNG

Hier kommen nur Schminker mit gültigem Ausbildungsnachweis zum Einsatz. Für den Einsatz der Darsteller sollten geeignete Mimen ausgesucht werden, welche auch aus anderen Kreisverbänden kommen können.

Das ND-Verbrauchsmaterial (z.B. Schwämme, Blut und F-Kitt), welches für den Landeswettbewerb benötigt wird, wird vom Landesverband gestellt, für die Kleinmaterialien (z.B. Teint, Pinsel usw.) ist jeder Schminker selbst verantwortlich.

Richtlinien für die Landeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes der Stufen I, II und III

PROBLEME

Bei Unstimmigkeiten während der Veranstaltung bezüglich einzelner Wettbewerbsaufgaben, ist die Wettbewerbsleitung zu informieren.

Um den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbs nicht zu stören, sollte bei Problemen ein an jeder Station ausliegender Einspruchbogen ausgefüllt werden.

Dieser ist vom Gruppensprecher der jeweiligen Mannschaft sowie dem Stationsschiedsrichter zu unterzeichnen. Die Bearbeitung erfolgt spätestens nach Ende des Wettbewerbs.

INKRAFTTRETEN

Diese Wettbewerbsrichtlinie tritt am 15.11.2014 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherige Wettbewerbsrichtlinie des Jugendrotkreuzes vom 03.11.2012 und deren Änderungen aufgehoben.